

## Die Beitrags-Ordnung vom Verein

### 1. Wozu ist die Beitrags-Ordnung?

Jedes Vereins-Mitglied bezahlt Geld an den Verein.

Das ist der Mitglieds-Beitrag.

In dieser Beitrags-Ordnung stehen dafür Regeln.

Zum Beispiel:

- Wie viel Geld bezahlt jedes Mitglied.
- Wann bezahlen die Mitglieder das Geld.

Diese Beitrags-Ordnung gehört nicht zur Satzung.



### 2. Wer entscheidet über die Höhe von dem Geld?

Die Mitglieder-Versammlung entscheidet über diese Sachen:

- Wie viel Geld bezahlen die Mitglieder vom Verein.
- Wann bezahlen die Mitglieder das Geld.

Die Mitglieder stimmen darüber ab.



### 3. Wann und wie wird der Mitglieds-Beitrag bezahlt?

Der Mitglieds-Beitrag ist immer für 1 Jahr.

Das Jahr beginnt am 1. Januar.

Das Geld wird einmal im Jahr bezahlt.

Die Mitglieder bezahlen das Geld spätestens bis zum 31. Januar.

Wer bis Ende Juni Mitglied wird,

bezahlt schon im ersten Jahr den vollen Jahres-Beitrag.

Wer in der zweiten Jahres-Hälfte Mitglied wird,

bezahlt im ersten Jahr den halben Jahres-Beitrag.

In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand über Ausnahmen.

Die Mitglieder sollen das Geld  
auf das Vereins-Konto bezahlen.

Das Vereins-Konto ist:

Name: Verein Netzwerk Leichte Sprache

BIC: BFSWDE33BER

IBAN: DE12100205000001372200



#### **4. Die Mitglieds-Beiträge**

##### **Aktive Mitglieder**

Das sind Mitglieder, die im Verein mit-bestimmen wollen  
und mit-arbeiten müssen.



##### **Diese Mitglieder bezahlen 12 Euro:**

- Schüler
- Studenten
- Auszubildende
- Menschen, die Bundes-Freiwilligen-Dienst machen
- Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr machen
- Menschen, die ein freiwilliges ökologisches Jahr machen
- Rentner
- Menschen mit Schwer-Behinderung
- Menschen, die Arbeits-Lösen-Geld 2 bekommen
- Menschen, die Grund-Sicherung bekommen

Sie bezahlen die 12 Euro jedes Jahr.

##### **Achtung:**

Für Mitglieder aus anderen Ländern gelten die Regeln aus ihrem Land,  
die das gleiche meinen.

**Diese Mitglieder bezahlen 24 Euro:**

- Einzel-Personen

Sie bezahlen die 24 Euro jedes Jahr.

**Diese Mitglieder bezahlen 48 Euro:**

- Einzelne Übersetzer und Übersetzerinnen
- Gruppen und Vereine, die nicht im Vereins-Register stehen

Sie bezahlen die 48 Euro jedes Jahr.

**Diese Mitglieder bezahlen 120 Euro:**

- Organisationen
- Unternehmen
- Vereine, die im Vereins-Register stehen

Sie bezahlen die 120 Euro jedes Jahr.

**Förder-Mitglieder**

Die Förder-Mitglieder unterstützen den Verein.

Zum Beispiel mit Geld.

Sie dürfen nicht mit-bestimmen.



**Diese Förder-Mitglieder bezahlen 12 Euro:**

- Schüler
- Studenten
- Auszubildende
- Menschen, die Bundes-Freiwilligen-Dienst machen
- Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr machen
- Menschen, die ein freiwilliges ökologisches Jahr machen
- Rentner

- Menschen mit Schwer-Behinderung
- Menschen, die Arbeits-Lösen-Geld 2 bekommen
- Menschen, die Grund-Sicherung nach SGB 12 bekommen

Sie bezahlen die 12 Euro jedes Jahr.

**Diese Förder-Mitglieder bezahlen 24 Euro oder mehr.**

- Einzel-Personen
- Organisationen
- Unternehmen
- Vereine

Sie bezahlen die 24 Euro jedes Jahr.

**Wichtig ist immer:**

Was für ein Mitglied ist man im Januar.

Dann weiß jedes Mitglied:

Wie viel Geld muss man für das Jahr bezahlen.

Menschen, die 12 Euro im Jahr bezahlen,  
müssen einen Nachweis abgeben.

Zum Beispiel, dass sie eine Schwer-Behinderung haben.

Oder dass sie arbeitslos sind.

Damit zeigen sie:

Ich habe nur wenig Geld.

Ich kann nicht mehr Geld bezahlen.

Ehren-Mitglieder müssen keinen Mitglieds-Beitrag bezahlen.

**5. Wann beginnt die Mitgliedschaft?**

Die Mitgliedschaft im Verein beginnt dann:

Wenn das Mitglied den ersten Mitglieds-Beitrag bezahlt hat.



## **6. Falls ein Mitglied den Mitglieds-Beitrag nicht bezahlt**

Die Mitglieder-Versammlung darf ein Mitglied aus dem Verein ausschließen.

Der Grund ist:

Das Mitglied bezahlt auch nach einer Warnung keinen Mitglieds-Beitrag.



## **7. Die Beitrags-Ordnung ändern**

Nur die Mitglieder-Versammlung kann diese Beitrags-Ordnung ändern.

Zum Beispiel: Es soll eine neue Regel geben.

Alle Mitglieder müssen dann die neue Regel einhalten.

Sie müssen die Regel ab dem 1. Januar vom nächsten Jahr einhalten.

Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013